

Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit



LKW parken auf einem Rastplatz (Quelle: Val Thoermer / Fotolia.com)

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 2012 ist der schwere Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die im Interesse eines reibungslosen Ferienreiseverkehrs erforderlich sind.

Unter das Verbot fallen folgende Fahrzeuge:

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen.

Verbotszeiten

Alle Samstage vom 1. Juli bis 31. August 2012 jeweils von 7.00 - 20.00 Uhr.

Verbotsstrecken:

[siehe unten](#)

Sonntagsfahrverbot:

Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 - 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot (Paragraf 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung) gilt unverändert.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen:

Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer. Für aus den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland einfahrende Lkw ist die jeweilige Straßenverkehrsbehörde zuständig, in deren Bezirk der Grenzübergang liegt, über den deutsches Hoheitsgebiet erreicht wird.

Generelle Freistellungen:

Das Verbot gilt nicht für

1. kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof bis zum Empfänger.
2. kombinierten Güterverkehr Hafen-Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern gelegenen Hafen (An- oder Abfuhr).
3. Beförderungen von a) frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen, b) frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen, c) frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen, d) leicht verderblichem Obst und Gemüse,
4. Leerfahrten, die in Zusammenhang mit oben genannten Fahrten stehen.

Für alle geladenen Güter sind die vorgeschriebenen Fracht- oder Begleitpapiere mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Das Verbot gilt für folgende Autobahnstrecken (in beiden Fahrrichtungen):

Lfd. Nr.	Autobahn	Streckenbeschreibung
1	A 1	von Autobahnkreuz Köln-West über Autobahnkreuz Leverkusen-West, Wuppertal, Kamener Kreuz, Münster bis Anschlussstelle Cloppenburg und von Anschlussstelle Oytten bis Horster Dreieck
2	A 2	von Autobahnkreuz Oberhausen bis Autobahnkreuz Bad Oeynhausen
3	A 3	von Autobahnkreuz Oberhausen bis Autobahnkreuz Köln-Ost, von Mönchhof Dreieck über Frankfurter Kreuz bis Autobahnkreuz Nürnberg
4	A 4/E 40	von der Anschlussstelle Erfurt-Vieselbach bis zur Anschlussstelle Hermsdorf-Ost

- [Verkehrspolitik](#)
- [Verkehrsteilnehmer](#)
- [Verkehrsträger](#)
- [Zukunftstechnologien](#)
- [Baustelleninformationen](#)

BILDMATERIAL



Foto-Anfragen an das BMVBS

Sie interessieren sich für Bilder von unserer Internetseite und benötigen eines zum Beispiel für die redaktionelle Berichterstattung?

VERKEHRSSICHERHEIT



Bußgeldkatalog

Übersicht zum Bußgeld- und Punktekatalog

VERKEHRSRECHT



Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Die Straßenverkehrs-Ordnung als PDF-Datei

MEDIATHEK



5	A 5	von Darmstädter Kreuz über Karlsruhe bis Autobahndreieck Neuenburg
6	A 6	von Anschlussstelle Schwetzingen-Hockenheim bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd
7	A 7	von Anschlussstelle Schleswig/Jagel bis Anschlussstelle Hamburg-Schnelsen-Nord, von Anschlussstelle Soltau-Ost bis Anschlussstelle Göttingen-Nord, von Autobahndreieck Schwefurt/Werneke über Autobahnkreuz Biebelried, Autobahnkreuz Ulm/Echingen und Autobahndreieck Allgäu bis zum Autobahnende Bundesgrenze Füssen
8	A 8	von Autobahndreieck Karlsruhe bis Anschlussstelle München-Obermenzing und von Anschlussstelle München-Ramersdorf bis Anschlussstelle Bad Reichenhall
9	A 9/E 51	Berliner Ring (Abzweig Leipzig/Autobahndreieck Potsdam) bis Anschlussstelle München-Schwabing
10	A 10	Berliner Ring, ausgenommen der Bereich zwischen der Anschlussstelle Berlin-Spandau über Autobahndreieck Havelland bis Autobahndreieck Oranienburg und der Bereich zwischen dem Autobahndreieck Spreeau bis Autobahndreieck Werder
11	A 45	von Anschlussstelle Dortmund-Süd über Westhofener Kreuz und Gambacher Kreuz bis Seligenstädter Dreieck
12	A 61	von Autobahnkreuz Meckenheim über Autobahnkreuz Koblenz bis Autobahndreieck Hockenheim
13	A 81	von Autobahnkreuz Weinsberg bis Anschlussstelle Gärtringen
14	A 92	von Autobahndreieck München-Feldmoching bis Anschlussstelle Oberschleißheim und von Autobahnkreuz Neufahrn bis Anschlussstelle Erding
15	A 93	von Autobahndreieck Inntal bis Anschlussstelle Reichenhart
16	A 99	von Autobahndreieck München Süd-West über Autobahnkreuz München-West, Autobahndreieck München-Allach, Autobahndreieck München-Feldmoching, Autobahnkreuz München-Nord, Autobahnkreuz München-Ost, Autobahnkreuz München-Süd sowie Autobahndreieck München/Eschenried
17	A 215	von Autobahndreieck Bordsesholm bis Anschlussstelle Blumenthal
18	A 831	von Anschlussstelle Stuttgart-Vaihingen bis Autobahnkreuz Stuttgart
19	A 980	von Autobahnkreuz Allgäu bis Anschlussstelle Waltenhofen
20	A 995	von Anschlussstelle Sauerlach bis Autobahnkreuz München-Süd

Lfd. Nr.	Bundesstraße	Streckenbeschreibung
1	B 31	von Anschlussstelle Stockach-Ost der A 98 bis Anschlussstelle Sigmarzell der A 96
2	B 96/E 251	Neubrandenburger Ring bis Berlin

[nach oben](#)

Diese Informationen finden Sie auch in den unter "Anlagen" bereitstehenden PDF-Dateien.

Bitte beachten Sie folgenden [rechtlichen Hinweis](#).

Interne Links

→ [Das Baustelleninformationssystem des Bundes und der Länder](#)

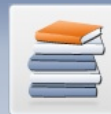
Anlagen

- 📄 [Ferienreise-Verordnung \(PDF, 84 KB\) \(nicht barrierefrei\)](#)
- 📄 [Faltblatt: Lkw- Fahrverbot in der Ferienreisezeit \(Deutsch, Englisch, Französisch\) \(PDF, 760 KB\) \(nicht barrierefrei\)](#)
- 📄 [Faltblatt: Lkw- Fahrverbot in der Ferienreisezeit \(Deutsch, Russisch, Polnisch, Tschechisch\) \(PDF, 609 KB\) \(nicht barrierefrei\)](#)

→ [Zurück zur Liste](#)


[Seite drucken](#)

SERVICE

							
Kontakt & Anfahrt	Besucherdienst	Mediathek	Publikationen	Bürgerservice	E-Mail & RSS	Pressemitteilungen	Baustellen

BMVBS IM ÜBERBLICK

Verkehr und Mobilität Verkehrspolitik	Bauen und Wohnen Energieeffiziente Gebäude	Stadt und Land Städtebauförderung	Ministerium Organigramm	Presse Ansprechpartner	Häufig gesucht Geplantes Energieausweis
---	--	---	-----------------------------------	----------------------------------	--



Verleihung des Logistik-Nachwuchspreises beim DSLV-Unternehmertag

[Zur Mediathek](#) →

Verkehrsteilnehmer	Gebäude	Städtebaurecht	Zu Besuch im	Pressemitteilungen	Fahreignungsregister
Verkehrsträger	Wohnraumförderung	Raumentwicklung	BMVBS	Pressefotos	Bußgeldkatalog
Zukunftstechnologien	Wohnungswirtschaft		Ausbildung im		Straßenverkehrs-
Baustelleninfor-	Bauwesen		BMVBS		Ordnung
mationssystem					Wohngeld
					Energieausweis